

Konzernrichtlinie Compliance Organisation

Boll & Kirch Filterbau GmbH
Siemensstr. 10-14
D-50170 Kerpen

Revision 00 vom 01.12.2022
(Ersterstellungs-Datum: 01.12.2022)

Für den Erfolg der BOLLFILTER-Unternehmensgruppe ist es unerlässlich, dass alle Unternehmen innerhalb der Gruppe nach wirtschaftsethischen Grundsätzen, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Gesetzen und Regeln des fairen Wettbewerbs geführt werden.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere gesetzlicher Vorschriften, deren Verstoß straf- oder verwaltungsrechtliche Sanktionen zur Folge hat, und die Einhaltung der Konzernrichtlinien im BOLLFILTER Compliance-Programm sind für die Boll & Kirch Filterbau GmbH und ihre verbundenen Unternehmen ("**BOLL** Group") von herausragender Bedeutung. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinien obliegt allen Mitgliedern der Kontrollgremien und allen Mitarbeiter/innen der **BOLL** Group. Die besondere organisatorische Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Bestimmungen wird durch diese Konzernrichtlinie festgelegt.

1. Compliance Organisation

Geschäftsführung

Die Wahrnehmung der Leitungsfunktion im Bereich Compliance ist Aufgabe der Geschäftsführung sowie des/r Compliance Verantwortlichen der BOLLGROUP. Die Zuständigkeit der Geschäftsführung umfasst insbesondere die Beschlussfassung in Hinblick auf Compliance Fragen, die Entscheidungen über Maßnahmen zur Aufklärung und Ahndung von Compliance Verstößen, die Berichterstattung an die Gesellschafter und den Aufsichtsrat über Compliance Fälle, getroffene Maßnahmen sowie die Fortentwicklung der Compliance Richtlinien.

Compliance Beauftragte/r

Die Funktion des/der durch die Geschäftsführung eingesetzten Compliance Beauftragten wird durch den Director Finance, Controlling und Compliance wahrgenommen. Der/die Compliance Beauftragte hat die organisatorische Verantwortung für die Implementierung und Aktualisierung der durch die Geschäftsführung erlassenen Richtlinien und dient als Anlaufstelle für Fragen und Anregungen zum BOLLFILTER Compliance Programm sowie für Mitteilungen über etwaige Verstöße gegen die Compliance Regelungen. Der/Die Compliance Beauftragte führt auf Weisung der Geschäftsführung Aufklärungs- und Disziplinarmaßnahmen im Falle von Verstößen durch.

Bei durch das Whistleblower-System eingehenden Hinweisen wird der/die Compliance Beauftragte durch den Director HR unterstützt. Beide zusammen fungieren als das Compliance Gremium.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Compliance-Programms und der Compliance-Maßnahmen innerhalb der **BOLLGROUP** verantwortlich. Zur Wahrnehmung dieser Funktion wird der Aufsichtsrat regelmäßig zum einen über über das Hinweisgebersystem erhaltene Informationen und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert. Und zum anderen über Veränderungen in der Compliance-Organisation und dem Compliance-Programm.

Compliance Verantwortliche BOLL & KIRCH Tochtergesellschaften

Die Ober-Verantwortung in den Tochtergesellschaften der **BOLLGROUP** für Compliance Themen, deren Überwachung und ggf. – in Absprache mit dem/der Compliance Verantwortlichen der **BOLLGROUP** – Schulungen obliegt den Geschäftsführer/innen der Gesellschaften.

2. Fragen, Anregungen und Ansprechpartner

Für Fragen und Anregungen zu dieser Richtlinie und deren Beachtung stehen der Vorgesetzte des/der Mitarbeiter/in und die/der Compliance Verantwortliche von BOLL & KIRCH zur Verfügung. Im Zweifelsfall ist es zwingend erforderlich, dass das richtige Verfahren mit einem dieser beiden Personen abgestimmt wird.

3. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt ab dem 01.09.2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.

Kerpen, 01.12.2022

Boll & Kirch Filterbau GmbH



Stefan Starke
CEO



ppa. Hendrik Brecht
Vice President FCC